



## Amtliche Bekanntmachung des Magistrats der Stadt Zwingenberg

### Bekanntmachung des Wahlergebnisses zur Wahl des Ortsbeirats im Stadtteil Rodau am 14. März 2021

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 22. März 2021 das Ergebnis der Ortsbeiratswahl Rodau wie folgt festgestellt:

Zur Ortsbeiratswahl waren 808 Personen wahlberechtigt, davon haben 462 Personen gewählt.

Die Wahlbeteiligung betrug 57,18 %. Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 447 Stimmzettel gültig und 15 Stimmzettel ungültig.

Hierbei entfielen auf

<b>Wahlvorschlag</b>		<b>Stimmen</b>	<b>Stimmenanteil</b>	<b>Sitze</b>
1 Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	1.532	51,86 %	4
3 Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	610	20,65 %	1
5 Freie Demokratische Partei	FDP	812	27,49 %	2
<b>Wahlgebiet insgesamt</b>		<b>2.954</b>		<b>7</b>

Auf die Bewerber/innen der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmzahlen:

<b>1 CDU</b>	
<i>Nr. Bewerber/in</i>	<i>Stimmen</i>
101. Müller, Steffen	406
102. Kalscheuer, Günter	168
103. Raab, Julia	224
104. Lisson, Sascha	175
105. Raab, Doris	136
106. Ott, Viktor	109
107. Gärtner, Birgit	314

<b>3 SPD</b>	
<i>Nr. Bewerber/in</i>	<i>Stimmen</i>
301. Krönert, Reimund	319
302. Soskic, Silvia	291

<b>5 FDP</b>	
<i>Nr. Bewerber/in</i>	<i>Stimmen</i>
501. Götz, Peter	210
502. Weiß-Straßer, Marleen	160
503. Orluk, Waltrud	111
504. Volk, Dr. Wolfgang	179
505. Volk, Dieter	152

In den Ortsbeirat Rodau sind gewählt:

<b>Familienname, Rufname</b>	<b>Partei/Wählergruppe</b>
Müller, Steffen	CDU
Gärtner, Birgit	CDU
Raab, Julia	CDU
Lisson, Sascha	CDU
Krönert, Reimund	SPD
Götz, Peter	FDP
Volk, Dr. Wolfgang	FDP

Hinweis: Gegen die Gültigkeit der Wahl kann gemäß § 25 KWG i.V.m. § 55 Abs, 1 KWO jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn 1 % der Wahlberechtigten unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Zwingenberg, den 25. März 2021

Ralf Barthel  
Wahlleiter